

BESCHLUSS

der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses
vom Dienstag, den 13.12.2016 um 19:00 Uhr

**TOP 3. Aufstellung des Bebauungsplanes "Krebsschere" (Quellenpark), 7. Änderung in Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel, nach dem Baugesetzbuch (BauGB)
hier: Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes gemäß § 2 BauGB**

FBL Schächer erläuterte das Vorhaben und beantwortete die Fragen der Ausschussmitglieder.

„1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Krebsschere“, 7. Änderung in Bad Vilbel. Wenn notwendig, wird ein Antrag auf Änderung des Regionalen Flächennutzungsplanes beim Regionalverband gestellt.

2. a) Durchführung einer Öffentlichkeitsveranstaltung nach § 3 (1) BauGB.
 - b) Anschließend besteht die Möglichkeit auf die Dauer von zwei Wochen während der Dienststunden beim FD Planung- und Stadtentwicklung im Rathaus, Am Sonnenplatz 1, 2. OG, Zimmer 214 vorzusprechen.
Im Rahmen der Öffentlichkeitsveranstaltung und der anschließenden zwei Wochen wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie ihrer Auswirkungen unterrichtet werden; es wird auch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.
 - c) An die Unterrichtung und Erörterung schließt sich das Verfahren nach § 3 (2) BauGB auch an, wenn die Erörterung zu einer Änderung der Planung führt.
- 3.a) Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB.
 - b) An die Beteiligung schließt sich das Verfahren nach § 4 (2) BauGB auch an, wenn die Erörterung zu einer Änderung der Planung führt.“

Abstimmungsergebnis:

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfahl der Stadtverordnetenversammlung – einstimmig (14)- oben genannten Beschlussvorschlag anzunehmen.